

## Stadt setzt auf Corona-Coaches

*[Artikel vom 15.12.2020]*

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt im öffentlichen Raum einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor. Die Maskenpflicht gilt nicht nur in Ladengeschäften und im ÖPNV, sondern auch innerhalb von Fußgängerbereichen, wenn der Mindestabstand nicht jederzeit gegeben ist. Um die Bevölkerung zu sensibilisieren, setzt die Stadtverwaltung, neben Kontrollen durch das Ordnungsamt und die Polizei, jetzt auch auf Corona-Coaches. Die besonders geschulten Mitarbeiter eines Sicherheitsbüros werden dort wo es geboten ist die Menschen ansprechen und für das richtige Verhalten während der Corona-Pandemie sensibilisieren. Einsatzbereiche sind nicht nur der Marktplatz und die Fußgängerzone, sondern auch Bereiche um Schulen, Bushaltestellen oder die Straßen vor Geschäften und Imbiss-Betrieben.